



Beratungsprotokoll

Am _____ legte _____
(Name, Vorname)

eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.

Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer im Rehabilitationssport. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes
- Dauer einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten bzw. 60 Minuten im Herzsport).
- Größe der Gruppe (maximal 15 TN, im Herzsport maximal 20 TN, bei Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins maximal 12 TN usw.).
- Inhalt des Sportangebotes: Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Leichtathletik (Gehen/Laufen), Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.ä.).
- Organisatorischer Rahmen (Übungsleiter Rehabilitationssport und ärztliche Betreuung bzw. Überwachung im Herzsport).
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.
- Absicherung durch Defibrillator/Notfallkoffer im Herzsport.

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen. Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.
- Wenn die Mitgliedschaft **freiwillig** eingegangen wird, können alle angebotenen Kurse des Vereins in Anspruch genommen werden.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall monatlich EURO _____
- Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen.
- Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Übungsleiters



Regelungen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten der Kursteilnehmer mit Verordnung

Bei einer Teilnahme an Kursen des Senioren- und Fördervereins e.V. Bruchköbel teilnehmen über meine Verordnung bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Kursteilnehmer mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Kursteilnehmerverwaltung. Es handelt sich um folgende Kursteilnehmerdaten: Name und Anschrift, Telefonnummer(n), Email-Adresse, Geburtsdatum, Kurszugehörigkeit sowie die Daten aus der Verordnung.
2. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen/Anlässen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Kursteilnehmer auf seiner Webseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit und Kursnutzung. Ein Kursteilnehmer kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos seiner Person schriftlich widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Webseite.
3. Die Daten werden zentral durch ein Mitglied des Vorstands bearbeitet. Kursteilnehmerlisten werden bei Bedarf in digitaler (PDF) oder gedruckter Form an Mitglieder des Vorstandes und die Übungsleiter weitergegeben.
4. Die Daten eines Kursteilnehmers werden nach Beendigung der Kursteilnahme gelöscht, sobald alle Verfahren im Zusammenhang mit der Verordnung (z.B. Abrechnung via Hessischem Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes, kurz HBRS) abgeschlossen sind. Personenbezogene Daten des ausscheidenden Kursteilnehmers, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der Beendigung der Kursteilnahme durch den Vorstand aufbewahrt.
5. Jeder Kursteilnehmer hat im Rahmen der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, dem Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung seiner Daten. Der Anspruch auf Löschung oder Sperrung der Daten erwächst dem Kursteilnehmer mit Beendigung der Kursteilnahme nach Maßgabe von Nr. 4. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine ausdrückliche Einwilligung des Mitgliedes darüber vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Hinweis: Sollten die o.a. Regelungen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten vom Kursteilnehmer nicht anerkannt werden, so ist eine Teilnahme an einem Kurs nicht möglich.

Die vorstehenden Regelungen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten erkenne ich an und das Beratungsprotokoll habe ich erhalten.

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben: _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers